

**Beschreibung der SPA-Gebiete**

Die verwendeten Daten zur Beschreibung der von Festlegungen im RREP MM/R potenziell betroffenen SPA-Gebiete der in der Planungsregion MM/R wurden den Standard-Datenbögen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft) und der CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns entnommen.

Die CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) enthielt gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse. Eine Aktualisierung der Angaben zu den Schutzerfordernissen für die letztlich an die EU-Kommission gemeldete Vogelschutzgebietskulisse wurde seitens der Naturschutzbehörden nicht vorgenommen. Daher werden nachfolgend die Angaben zu den Schutzerfordernissen nur dann mit aufgeführt, wenn die gemeldeten Vogelschutzgebiete denen auf der CD vorgeschlagenen entsprechen.

**Übersicht**

DE 1934 - 401; SPA (47)	- Wismarbucht und Salzhaff.....	128
DE 1941 - 401; SPA (4)	- Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark..	130
DE 2036 - 401; SPA (5)	- Kariner Land .....	131
DE 2136 - 401; SPA (46)	- Schlemminer Wälder.....	132
DE 2137 - 401; SPA (6)	- Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz .....	132
DE 2239 - 401; SPA (38)	- Nebel und Warinsee .....	133
DE 2242 - 401; SPA (9)	- Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See.....	134
DE 2339 - 402; SPA (55)	- Nossentiner/Schwinzer Heide.....	135
DE 2441 - 401; SPA (22)	- Klocksiner Seenkette, Kölpin- und Fleesensee .....	137

**DE 1934 - 401; SPA (47) - Wismarbucht und Salzhaff**

**Gebietsmerkmale:** Stark gegliederte Ostsee-Boddenlandschaft mit Untiefen, Inseln und Halbinseln sowie angrenzender offener bis halboffener Ackerlandschaft im Küstenhinterland. Die Größe des Gebietes beträgt 42.472 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A007 Ohrentaucher; A021 Rohrdommel; A031 Weißstorch; A037 Zwergschwan; A038 Singschwan; A068 Zwergsäger; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A094 Fischadler; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A132 Säbelschnabler; A157 Pfuhlschnepfe; A170 Odinshühnchen; A176 Schwarzkopfmöwe; A191 Brandseeschwalbe; A193 Flußseeschwalbe; A194 Küstenseeschwalbe; A195 Zwergseeschwalbe; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepfer; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A036 Höckerschwan; A041 Bläßgans; A043 Graugans; A048 Brandgans; A051 Schnatterente; A061 Reiherente; A062 Bergente; A063 Eiderente; A067 Schellente; A069 Mittelsäger; A070 Gänsesäger; A125 Bläßhuhn; A130 Austernfischer; A137 Sandregenpfeifer; A162 Rotschenkel; A182 Sturmmöwe; A249 Uferschwalbe

**Güte und Bedeutung:** Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Küstenlebensräume (Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige, Kleinvögel ) sowie nordischer Rastvögel der Feuchtgebiete (Enten, Gänse, Schwäne, Limikolen); traditionelle Küstenfischerei, beweidetes Salzgrasland mit Prielsystem; Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen und flachwellige Grundmoräne im Küstenhinterland.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen mit NSG Tarnewitzer Huk, Wustrow; eingeschlossene NSG Rustwerder, Insel Walfisch, Fauler See-Rustwerder/ Poel, Insel Langenwerder; teilweise Überschneidungen mit LSG Salzhaff, Hellbachtal, Küstenlandschaft Wismar-West (Hansestadt Wismar), Boiensdorfer Werder

**Verletzlichkeit:** Siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 1 Land- und Forstwirtschaft; 2 Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten; 6 Freizeit und Tourismus; 8 Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete u. Küsten)

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets: 4 Siedlung, Industrie, Deponien usw.; 5 Infrastruktur; 7 Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe und Nutzungen

**Management des Gebiets:** Umweltministerium M-V (2006): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1934-302 Wismarbuch (gleichzeitig teilweise auch SPA DE 1934-401).

**Schutzerfordernisse:** Aufrechterhaltung der natürlichen Küstendynamik, z. B. für Austernfischer, Brandgans, Pfuhlschnepfe, Sandregenpfeifer, Uferschwalbe, Brand-, Fluss-, Küsten- und Zwergseeschwalbe; Erhaltung störungsarmer Salzgrünlandflächen durch extensive Nutzung und funktionsfähige Küstenüberflutung, z. B. für Austernfischer, Graugans, Löffel- und Pfeifente, Mittelsäger, Rotschenkel; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen, z. B. für Austernfischer, Brandgans, Brand-, Fluss-, Küsten- und Zwergseeschwalbe, Eider-, Löffel- Schnatter- und Reiherente, Lach- und Sturmmöwe, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rohr- und Wiesenweihe; Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Salzgrünlandflächen, z. B. für Odinshühnchen, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe; Erhaltung aller Brackwasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Rohrweihe; Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes, z. B. für Fisch- und Seeadler, Brandseeschwalbe, Wanderfalke; Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen, z. B. für Sing- und Zwergschwan, Wiesenweihe; Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für Gänsesäger, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht, Zwergschnäpper; Erhaltung von störungsarmen Inseln mit flacher Küste und Salzvegetation, z. B. für Brand-, Fluss-, Küsten- und Zwergseeschwalbe, Lach-, Sturm- und Schwarzkopfmöwe, Säbelschnäbler, Eider-, Löffel-, Schnatter- und Reiherente Erhaltung von störungsarmen Sand- oder Kiesstränden, z. B. für Austernfischer, Sandregenpfeifer, Brand- Küsten- und Zwergseeschwalbe; Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für Kranich, Löffel- und Schnatterente, Schwarzmilan, Rohr- und Wiesenweihe, Lach-, Sturm- und Schwarzkopfmöwe, Wachtelkönig, Weißstorch; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) , z. B. für Blaukehlchen, Kranich; Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Rohrweihe; Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität, z. B. für Krick-, Pfeif- und Schnatterente, Höcker- und Singschwan; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert, z. B. für Eisvogel, Gänse- Mittel- und Zwergsäger, Ohrentaucher, Rohrdommel, Schwarzmilan, Brand- Fluss-, Küsten- und Zwergseeschwalbe, Fisch- und Seeadler, Silberreiher; Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage, z. B. für Berg-, Eider- Reiher- und Schellente, Blässhuhn; Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen, z. B. für Bläss- und Tundrasaatgans; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) , z. B. für Kranich; Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel, Gänsesäger; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen- Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) , z. B. für Heide- lerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke

## **DE 1941 - 401; SPA (4) - Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark**

**Gebietsmerkmale:** Strukturreiche Acker-, Moor und Waldlandschaft mit einer Vielzahl großer und kleiner Fließgewässer. Die Größe des Gebietes beträgt 38.794 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A021 Rohrdommel; A027 Silberreiher; A031 Weißstorch; A037 Zwergschwan; A038 Singschwan; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A082 Kornweihe; A084 Wiesenweihe; A089 Schreiadler; A094 Fischadler; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A120 Kleines Sumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A140 Goldregenpfeifer; A151 Kampfläufer; A166 Bruchwasserläufer; A177 Zwergmöwe; A193 Flußseeschwalbe; A195 Zwergseeschwalbe; A196 Weißbartseeschwalbe; A197 Trauerseeschwalbe; A222 Sumpfhöhreule; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A272 Weißsterniges Blaukehlchen; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepper; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A005 Haubentaucher; A036 Höckerschwan; A039 Saatgans; A041 Bläßgans; A043 Graugans; A48 Brandgans; A050 Pfeifente; A051 Schnatterente; A052 Krickente; A053 Stockente; A054 Spießente; A055 Knäkente; A056 Löffelente; A059 Tafelente; A061 Reiherente; A096 Turmfalke; A113 Wachtel; A137 Sandregenpfeifer; A142 Kiebitz; A153 Bekassine; A155 Waldschnepfe; A160 Großer Brachvogel; A162 Rotschenkel; A179 Lachmöwe; A210 Turteltaube; A233 Wendehals; A249 Uferschwalbe; A274 Gartenrotschwanz; A277 Steinschmätzer; A319 Grauschnäpper; A340 Nördlicher Raubwürger; A383 Gauammer

**Güte und Bedeutung:** Bedeutender Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an genutzte und ungenutzte Moore, alte Laubwälder und eine strukturreiche Agrarlandschaft gebunden sind. Bäuerlich und gutswirtschaftliche geprägte Kulturlandschaft in der sich historische Siedlungsstrukturen weitgehend erhalten haben. In spätglazialen Schmelzwasserabflussbahnen haben sich durch Versumpfung und Moorwachstum mächtige Mudden- und Torfschichten gebildet.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen der NSG Maibachtal, Unteres Recknitztal, Stegendielsbach, Trebeltal; eingeschlossene NSG Ehmendorfer Moor, Trebelmoor bei Tangrim, Recknitzwiesen, Grenztaalmoor, Teufelssee bei Thelkow, Griever Holz, Gramstorfer Berge, Torfstichgelände bei Carlewitz, Kronwald; teilweise Überschneidungen mit LSG Lieper Burg, Wesselstorf, Trebeltal, Recknitztal, Unteres Peenetal

**Verletzlichkeit:** Vor allem durch Nutzungsauffassung, touristische Aktivitäten (soweit erheblich wirkend), Entwässerung und eine weitere Minimierung des Alt- und Totholzanteils durch forstliche Nutzung. Siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 100 Landwirtschaftliche Nutzung; 140 Beweidung; 141 Aufgabe der Beweidung; 160 Forstwirtschaftliche Nutzung; 310 Torfabbau; 502 Straße, Autobahn; 6 Freizeit und Tourismus; 954 Einwanderung neuer Arten

**Management des Gebiets:** Erhalt einer strukturreichen Moor-, Acker- und Waldlandschaft /Unterlagen zu den LIFE Projekten Recknitz und Trebel und zu Moorschutzprojekten, diverse BRL zu NSG.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen; Erhaltung der offenen und halboffenen Landschaftsbereiche; Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Raubsäugerbestandes, der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgschancen lassen; Erhaltung aller Klein- und Großröhrichte als Reproduktionsraum für Tüpfelralle, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe; Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen an Fließgewässern und Torfstichen als Lebensraum für die Trauerseeschwalbe; Erhalt der Waldwiesen und des waldnahen Grünlandes durch extensive Nutzung als wichtiger Nahrungsraum

für den Schreiadler; Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung) als Lebensraum für den Wachtelkönig; bei Grünlandflächen auf Niedermoor; Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen als Sitzwarten für den Wachtelkönig), Staudenfluren, Erlbruchwälder in Niedermoorbereichen); Erhalt eines störungsarmen Luftraumes; Erhaltung und Wiederherstellung unbeeinflusster Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte mit einer entsprechenden Submersvegetation; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe und permanente Optimierung der Wasserstände entsprechend dem jeweiligen Nutzungsgrad (Sommergrundwasserstände genutzter Moore nicht unter >40 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände, in renaturierten und nutzungsfreien Mooren ganzjährig geländegleiche Wasserstände); Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.); Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggenriede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände; Sicherung der planfestgestellten Wasserstände in den renaturierten Poldern zur Sicherung des Lebensraums für Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe sowie einer großen Zahl von Entenartigen, Möwen und Watvögeln; Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik; Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.); Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Mineralbodenbereichen; Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden; Erhaltung von störungsarmen Ackerstandorten als Nahrungsflächen für rastende Zwergschwäne

### **DE 2036 - 401; SPA (5) - Kariner Land**

**Gebietsmerkmale:** Repräsentativer Ausschnitt einer reich strukturierten Kulturlandschaft auf kuppiger Endmoräne mit zahlreichen Kleingewässern und Buchenwaldresten. Die Größe des Gebietes beträgt 8.668 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A031 Weißstorch; A072 Wespenbussard; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A193 Flußseeschwalbe; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepfer; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A056 Löffelente; A059 Tafelente

**Güte und Bedeutung:** Sehr gutes Nischenangebot für Vögel. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I. Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Prägend sind die zahlreichen Ackerhohlformen. Das Gebiet liegt im Gebiet der Babeliner Gabel, wo Wismar und Warnow- Lobus der Pommerschen Haupteisrandlage aneinanderstoßen.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** eingeschlossenes NSG Entenmoor Moitin

**Verletzlichkeit:** Siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 100 Landwirtschaftliche Nutzung; 810 Drainage (Trockenlegung der Fläche)

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Kleingewässersystemen, z.B. für Kranich, Rohrweihe; Erhaltung eines störungsarmen Luftraumes, z.B. für Greifvogelarten, Weißstorch; Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen, z.B. für Kranich, Greifvogelarten, Weißstorch; Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Rotmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Wespenbussard, Zwergschnäpper; Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen, z.B. für Neuntöter, Sperbergrasmücke; Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung);

bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtsenken, z.B. für Kranich, Rohrweihe, Wachtelkönig, Weißstorch; Erhaltung der Wasserröhrichte, z.B. für Rohrweihe, Kranich; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z.B. für Kranich; Erhalt bzw. Wiederherstellung von Seggenriedern und Schilfröhrichten durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände, z.B. für Kranich, Wachtelkönig; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen, z.B. für Flusseeeschwalbe, Wachtelkönig; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen- Riede, Feldgehölze, Hecken etc.), z.B. für Kranich, Neuntöter, Sperbergrasmücke; Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z.B. für Eisvogel

### **DE 2136 - 401; SPA (46) - Schlemminer Wälder**

**Gebietsmerkmale:** Ausschnitt aus einem charakteristischen Stauchendmoränenkomplex der pommerschen Haupteisrandlage, der von Buchenwald bestockten Höhenzügen, darin eingebetteten Zwischenmooren sowie angrenzenden kleingewässerreichen Ackerlandschaften gebildet wird. Die Größe des Gebietes beträgt 6.611 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A030 Schwarzstorch; A031 Weißstorch; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A127 Kranich; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepfer; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** Keine

**Güte und Bedeutung:** Erhalt eines Schwerpunktraumes mit hoher Höhlendichte und herausragender Struktur. Bewaldete Höhenzüge mit einer frühslawischen Höhenburg und abflusslosen Moorniederungen, die frühzeitig in Richtung Warnoweinzugsgebiet entwässert wurden. Die langgestreckten Höhenzüge gehören zu einem Stauchendmoränenkomplex. Zahlreiche Sölle und Brüche sind in die Moräne eingebettet.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** eingeschlossene NSG Rugenseemoor, Schanzenberge bei Mankmoos, Rothenmoorsche Sumpfwiese, Hohe Burg und Schwarzer See; teilweise Überschneidungen mit Naturpark Sternberger Seenlandschaft; teilweise Überschneidungen mit LSG Wald- und Seengebiet nebst Umgebung Neukloster-Warin-Blanken, Glambeck, angrenzende LSG Seengebiet Warin-Neukloster

**Verletzlichkeit:** Siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 160 Forstwirtschaftliche Nutzung

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

### **DE 2137 - 401; SPA (6) - Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde-** **nitz**

**Gebietsmerkmale:** Vermoortes Urstomtal der Warnow, mit reich strukturierten Gewässern, Röhrichtern, Wäldern, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren mit einer Vielzahl von wertvollen Arten. Die Größe des Gebietes beträgt 10.816 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A021 Rohrdommel; A031 Weißstorch; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A094 Fischadler; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A193 Flußeeschwalbe; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A272 Blaukehlchen; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepfer; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A005 Haubentaucher; A051 Schnatterente; A052 Krickente; A059 Tafelente; A061 Reiherente; A153 Bekassine

**Güte und Bedeutung:** Natürliche und naturnahe Fließgewässerstrecke mit reich strukturierten und störungsarmen Uferlebensräumen, die internationale Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel haben. Frühe Besiedlung und Mähweidenutzung auf Niedermoor mit Handtorfstichen die ab 1920 bis 1969 maschinell abgebaut wurden. Wiesenentwässerung durch Gräben. Das Warnowtal geht auf eine radikale Spalte im Eis des Pommerschen Gletschers der Weichsel- Kaltzeit zurück. Es ist ein typisches jungpleistozänes Talmoor.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen mit NSG Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See; eingeschlossene NSG Unteres Warnowland, Durchbruchstal der Warnow und Mildenitz; teilweise Überschneidungen mit Naturpark Sternberger Seenland; teilweise Überschneidungen mit LSG Mittleres Warnowtal, Vierburg-Waldung, Südliches Warnowland und Burg Werle

**Verletzlichkeit:** Siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 220 Angelsport, Angeln; 404 andere Siedlungsformen; 502 Straße, Autobahn; 503 Schienenverkehr; 609 Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen; 621 Wassersport; 810 Drainage (Trockenlegung der Fläche); 930 Überflutung, Überstauung

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets: 100 Landwirtschaftliche Nutzung

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

### **DE 2239 - 401; SPA (38) - Nebel und Warinsee**

**Gebietsmerkmale:** Fließgewässersystem der Nebel und Lößnitz mit angeschlossenen Seen unterschiedlicher Trophie, talbegleitende Feuchtwiesen, Moore, Bruch-, Buchen-, und Hang- und Schluchtwälder. Die Größe des Gebietes beträgt 3.010 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A021 Rohrdommel; A030 Schwarzstorch; A031 Weißstorch; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A272 Blaukehlchen; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepper; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** Keine

**Güte und Bedeutung:** Störungsarme Uferlinien, naturnaher Flüsse mit hervorragender Gewässergüte. Eine optimale Nahrungsgrundlage für fischfressende- Vogelarten. Fischteiche wurden durch Mönche angelegt und die Wasserkraft durch Mühlen genutzt. In den Niedermoorbereichen wurden Torf und Raseneisenstein gewonnen. Der Fluss durchbricht die Satzendmoräne der Pommerschen Haupteisrandlage und hat für Tieflandverhältnisse ein starkes Gefälle.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** eingeschlossene NSG Nebel und Schlichtes Moor; angrenzender Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See; teilweise Überschneidungen mit LSG Inselsee und Heidberge, Schlieffenberger See; angrenzende LSG Krakower Seenlandschaft, Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See

**Verletzlichkeit:** Informationen siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche. Weitere Daten liegen nicht vor.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 402 lockere Bebauung; 610 Besucherzentren

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets: 120 Düngung

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind; Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes;

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen; Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen; Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen); Erhaltung der Wasserröhrichte; Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände); Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.); Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen- Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände; Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen; Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen- Riede, Feldgehölze, Hecken etc.); Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik

### **DE 2242 - 401; SPA (9) - Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See**

**Gebietsmerkmale:** Großseenbecken mit Niedermoorarealen, Torfstichen, Laub- und Mischwaldzonen, Bruchwäldern, Waldmooren, Seggenriedern sowie größeren und reliefreichen Offenlandbereichen mit Söllen, Gehölz- und Heckenstrukturen. Die Größe des Gebietes beträgt 43.590 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A002 Prachtaucher; A021 Rohrdommel; A022 Zwergrohrdommel; A027 Silberreiher; A030 Schwarzstorch; A031 Weißstorch; A038 Singschwan; A045 Nonnengans; A068 Zwergsäger; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A082 Kornweihe; A084 Wiesenweihe; A089 Schreiadler; A094 Fischadler; A098 Merlin; A103 Wanderfalke; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A120 Kleines Sumpfhuhn; A121 Zwergsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A140 Goldregenpfeifer; A151 Kampfläufer; A166 Bruchwasserläufer; A177 Zwergmöwe; A190 Raubseeschwalbe; A193 Flußseeschwalbe; A195 Zwergseeschwalbe; A196 Weißbartseeschwalbe; A197 Trauerseeschwalbe; A222 Sumpfohreule; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A272 Weißsterniges Blaukehlchen; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepper; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A005 Haubentaucher; A017 Kormoran; A036 Höckerschwan; A037 Zwergschwan; A039 Saatgans; A041 Bläßgans; A043 Graugans; A48 Brandgans; A050 Pfeifente; A051 Schnatterente; A052 Krickente; A053 Stockente; A054 Spießente; A055 Knäkente; A056 Löffelente; A058 Kolbenente; A059 Tafelente; A061 Reiherente; A067 Schnellente; A069 Mittelsäger; A070 Gänsesäger; A096 Turmfalke; A099 Baumfalke; A113 Wachtel; A125 Bläßhuhn; A137 Sandregenpfeifer; A142 Kiebitz; A149 Alpenstrandläufer; A153 Bekassine; A155 Waldschnepfe; A156 Uferschnepfe; A160 Großer Brachvogel; A162 Rothschenkel; A179 Lachmöwe; A210 Turteltaube; A233 Wendehals; A249 Uferschwalbe; A274 Gartenrotschwanz; A277 Steinschmätzer; A319 Grauschnäpper; A340 Nördlicher Raubwürger; A347 Dohle; A383 Graumammer

**Güte und Bedeutung:** Hohe Konzentration einer Reihe von Anhang I Brut- und Zugvogelarten von internationaler Bedeutung. Traditionelle Großseenfischerei, Forstwirtschaft der bewaldeten Stauchmoräne, wechselnde Bewirtschaftung der Niedermoorareale und Ackerbau auf den Grundmoränen. Grundmoränenlandschaft mit breiten Gletscherzungenbecken, die von Stauchmoränenzügen umrahmt sind. Die Becken sind von großen Seen geprägt.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen mit NSG Wüste und Glase, Dammer Postmoor, Gruber Forst, Devener Holz, Kalk- und Zwischenmoor Wendischhagen, Binsenbrink im Teterower See; eingeschlossene NSG Stauchmoräne nördlich Remplin, Barschmoor, Moorwiesen bei Neukalen; teilweise Überschneidungen mit Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See; teilweise Überschneidungen mit LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Torgelower See

**Verletzlichkeit:** Intensivierung der Forstwirtschaft, Waldumbau, Verringerung des Alt- und Totholzanteils, touristische Erschließung (jeweils soweit erheblich wirkend). Weitere Informationen siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 101 Änderung der Nutzungsart; 120 Düngung; 160 Forstwirtschaftliche Nutzung; 164 Einschlag, Auslichten; 166 Beseitigung von Tot- und Altholz; 2 Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten; 500 Verkehrswege und –anlagen; 6 Freizeit und Tourismus; 890 Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für störungsempfindliche Großvogelarten sowie Höhlenbrüter; Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen für Greifvögel, Höhlen- und Waldbrüter; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen insbesondere für Kraniche; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) insbesondere für Großvogelarten, Wat- und Wasservögel Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes für Wasservögel, Röhrichtbrüter und Großvogelarten (Greifvögel, Kranich); Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel; Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbrüter und Wasservögel; Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität für Wasservögel und Seeschwalben;

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert; Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel; Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen- Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Röhrichtbrüter, Greifvögel und Kraniche; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen- Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) für Greifvögel, Kraniche, Höhlen-, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter; Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden für Großvogelarten, Hecken- Gebüsch- und Bodenbrüter; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) u. a. für Gebüsch-, Hecken- und Höhlenbrüter; Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u. a. für Eisvogel; Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik für Wat- und Wasservögel, Wiesenbrüter und Großvogelarten; Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänseastplätzen

### **DE 2339 - 402; SPA (55) - Nossentiner/Schwinzer Heide**

**Gebietsmerkmale:** Ausgedehnte, weitgehend unzerschnittene Wälder und Ackerfluren auf Sandböden mit zahlreichen Seen und Mooren. Die Größe des Gebietes beträgt 34.348 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A021 Rohrdommel; A031 Weißstorch; A072 Wespenbusard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A094 Fischadler; A103 Wanderfalke; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A193



Flußseeschwalbe; A223 Raufußkauz; A224 Ziegenmelker; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A272 Weißsterniges Blaukehlchen; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepfer; A338 Neuntöter; A379 Ortolan

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A005 Haubentaucher; A039 Saatgans; A041 Bläßgans; A043 Graugans; A051 Schnatterente; A055 Knäkente; A056 Löffelente; A059 Tafelente; A061 Reiherente; A096 Turmfalke; A113 Wachtel; A125 Bläßhuhn; A142 Kiebitz; A153 Bekassine; A155 Waldschnepfe; A179 Lachmöwe; A233 Wendehals; A277 Steinschmätzer; A340 Nördlicher Raubwürger

**Güte und Bedeutung:** Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Wälder auf mageren Böden und der Feuchtgebiete wie Heidelerche, Ziegenmelker bzw. Rohrdommel, See- und Fischadler, Kranich sowie nordische Rastvögel (Enten, Gänse). Schlagweise Kiefernhochwaldnutzung, trockengelegte Seen, Wassermühlen, Waldglashütten, ehemalige Truppenübungsplätze, Sander der Pommerschen Haupteisrandlage, Grundmoräne, vermoorte Becken.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen mit NSG Upahler und Lenzeener See, Cossensee, Seen- und Bruchlandschaft südlich Alt Gaarz, Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee, Nebel, Krakower Obersee; eingeschlossene NSG Breeser See, Klädener Plage und Mildenitz-Durchbruchstal, Dünenkiefernwald am Langhagensee, Nordufer Plauer See, Nordufer Langhagensee und Kleiner Langhagensee, Gültzsee, Kläden, Großer und Kleiner Serrahn, Jellen, Brantensee, Paschensee; teilweise Überschneidungen mit Naturparken Nossentiner/ Schwinzer Heide, Sternberger Seenland; teilweise Überschneidungen mit LSG Krakower Seenlandschaft, Plauer See, Dobbertiner Seenlandschaft und Mittleres Mildenitztal, Mecklenburger Großseenlandschaft, Nossentiner/ Schwinzer Heide

**Verletzlichkeit:** Für Informationen siehe Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche. Weitere Informationen liegen nicht vor.

**Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 1 Land- und Forstwirtschaft; 2 Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten; 3 Abbau von Rohstoffen (Abgrabungen); 5 Infrastruktur; 6 Freizeit und Tourismus; 7 Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe und Nutzungen; 8 Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete u. Küsten)

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets: 4 Siedlung, Industrie, Deponien usw.

**Management des Gebiets:** Schutzwald- VO Nossentiner Kiefernheide vom 09.02.2006 BIOTA (1999): PEPL für 6 NSG im NP Nossentiner/ Schwinzer Heide.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes, z. B. für Fisch- und Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard; Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z. B. für Fisch- und Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Zwergschnäpper; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen), z. B. Blaukehlchen, Bekassine; Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Rohrweihe; Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität, z. B. für Knäk-, Löffel-, Schnatter- und Tafelente; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert, z. B. für Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Flußseeschwalbe, Fisch- und Seeadler, Schwarzmilan; Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenfauna, z. B. für Reiherente; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z. B. für Kranich; Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel; Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind)

in ungestörten Räumen, z. B. für Raufußkauz, Schwarzspecht, Turteltaube, Wespenbussard; Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden mit angrenzenden abgestuften Waldrändern (Kiefer) z. B. für Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wespenbussard, Ziegenmelker; Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggenriede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände, z. B. für Bekassine, Tüpfelsumpfhuhn; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z. B. für Kranich; Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für Graugans, Kranich, Lachmöwe, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Weißstorch; Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- rastplätzen, z. B. für Graugans; Erhaltung einer offenen bis halboffenen, durch Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölzen gegliederten Ackerlandschaft auf sandigen Böden sowie von trockenen Wäldern mit strukturreichen Waldrändern, z. B. für Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Wespenbussard

### **DE 2441 - 401; SPA (22) - Klocksiner Seenkette, Kölpin- und Fleesensee**

**Gebietsmerkmale:** Seenkette mit ausgedehnten Röhrichtzonen, Laub-, Nadel- und Mischwaldbereichen, einer Vielzahl artenreicher Moore, Sümpfe, Seggen- Rieder und Feuchtwiesen sowie strukturreichen Offenlandzonen. Die Größe des Gebietes beträgt 11.119 ha.

**Vorgesehene Vogelschutzarten:** A021 Rohrdommel; A031 Weißstorch; A038 Singschwan; A045 Nonnengans; A068 Zwergsäger; A072 Wespenbussard; A073 Schwarzmilan; A074 Rotmilan; A075 Seeadler; A081 Rohrweihe; A082 Kornweihe; A084 Wiesenweihe; A094 Fischadler; A098 Merlin; A119 Tüpfelsumpfhuhn; A122 Wachtelkönig; A127 Kranich; A140 Goldregenpfeifer; A177 Zwergmöwe; A190 Raubseeschwalbe; A193 Flußseeschwalbe; A197 Trauerseeschwalbe; A223 Rauhfußkauz; A229 Eisvogel; A236 Schwarzspecht; A238 Mittelspecht; A246 Heidelerche; A307 Sperbergrasmücke; A320 Zwergschnepper; A338 Neuntöter

**Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:** A005 Haubentaucher; A017 Kormoran; A036Höckerschwan; A037 Zwergschwan; A039 Saatgans; A041 Bläßgans; A043 Graugans; A050 Pfeifente; A051 Schnatterente; A052 Krickente; A053 Stockente; A054 Spießente; A055 Knärente; A056 Löffelente; A058 Kolbenente; A059 Tafelente; A061 Reiherente; A067 Schnellente; A070 Gänsesäger; A096 Turmfalke; A113 Wachtel; A125 Bläßhuhn; A142 Kiebitz; A149 Alpenstrandläufer; A153 Bekassine; A155 Waldschnepfe; A160 Großer Brachvogel; A210 Turteltaube; A233 Wendehals; A249 Uferschwalbe; A274 Gartenrotschwanz; A277 Steinschmätzer; A319 Grauschnäpper; A340 Nördlicher Raubwürger; A383 Grauammer

**Güte und Bedeutung:** International bedeutsames Seengebiet für brütende und rastende Groß- und -Wasservogelarten. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhangs I. z.T. abgesenkte Großseen und Seenketten (Großseenlandschaft) als wichtiges Naherholungsgebiet sowie wald- und ackerbaulich genutzten Sanderflächen. Glazial bedeutende Durchströmungs-, Quellseen (Seenketten) und Großseen gebildet und eingeschlossen von großflächigen Sanderhochflächen des Pommerschen Eisvorstoßes.

**Aktuelle Schutzbestimmungen:** teilweise Überschneidungen mit NSG Obere Nebelseen, Seen- und Bruchlandschaft südlich Alt Gaarz, Blüchersches Bruch und Mittelplan, Damero- wer Werder; teilweise Überschneidungen mit Naturparks Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Nossentiner/ Schwinzer Heide; teilweise Überschneidungen mit LSG Nossentiner-/ Schwinzer Heide, Mecklenburger Schweiz und Kummerower See, Mecklen- burger Großseenlandschaft

**Verletzlichkeit:** Touristische Erschließung (Wassersport und Uferbebauung), weitere Mini- mierung des Alt- und Totholzanteils durch forstliche Nutzung, weitere Angaben sind unter Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche enthalten.

**Einflüsse und Nutzungen:** Einflüsse und Nutzungen im Gebiet: 101 Änderung der Nutzungsart; 120 Düngung; 166 Beseitigung von Tot- und Altholz; 2 Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten; 621 Wassersport; 690 Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten; 850 Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen

**Management des Gebiets:** Es liegt kein Managementplan vor.

**Schutzerfordernisse:** Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für störungsempfindliche Großvogelarten sowie Höhlenbrüter; Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen für Greifvögel, Höhlen- und Waldbrüter; Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen für Höhlenbrüter und Eulen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen insbesondere für Kraniche; Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) insbesondere für Großvogelarten, Wat- und Wasservögel; Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes für Wasservögel, Röhrichtbrüter und Großvogelarten (Greifvögel, Kranich); Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel; Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbrüter und Wasservögel; Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität für Wasservögel und Seeschwalben; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert; Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel; Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen- Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Röhrichtbrüter, Greifvögel und Kraniche; Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen- Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) für Greifvögel, Kraniche, Höhlen-, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter; Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden für Großvogelarten, Hecken- Gebüsch- und Bodenbrüter; Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) u. a. für Gebüsch-, Hecken- und Höhlenbrüter